

Vorschläge des Bürgerrats „Ernährung im Wandel“ zur Lebensmittelkontrolle sind grundsätzlich richtig - nun muss aber endlich gehandelt werden!

Mit großem Interesse haben wir die Empfehlungen des vom Bundestag eingesetzten Bürgerrates „Ernährung im Wandel“ zur Kenntnis genommen, welche am 14.01.2024 veröffentlicht worden sind. Die 160 Bürgerinnen und Bürger haben sich im Rahmen Ihrer Arbeit auch intensiv mit der amtlichen Lebensmittelüberwachung befasst und sind u. a. zu folgenden Empfehlungen gekommen:

- 1. Novellierung der Berufsordnung für Lebensmittelkontrolleure**
- 2. Passende Honorierung und Wertschätzung der Tätigkeit der Lebensmittelkontrolleure**
- 3. Erhöhung der Kontrolldichte, hierbei darf die Qualität der Kontrollen nicht negativ beeinträchtigt werden.**
- 4. Schaffung einer gesetzlichen Grundlage zur Veröffentlichung der Kontrollergebnisse**

Wir danken dem Bürgerrat „Ernährung im Wandel“, der Bundestagspräsidenten nebst Team, der Stabsstelle Bürgerräte des Bundestages, den Mitgliedern des Wissenschaftlichen Beirates und der ifok GmbH für die engagierte Arbeit.

Wir als unmittelbar von diesen Empfehlungen betroffene Berufsgruppe begrüßen die Empfehlungen sehr, da diese mit unseren eigenen Forderungen im Einklang stehen.

Insbesondere die Novellierung der über 22 Jahre alten Berufsverordnung muss hinsichtlich der seit 2004 geltenden EU-Regelungen und Standards erfolgen und auch die seit Jahren steigende Aufgabenfülle widerspiegeln. Zudem sind weitere Stellen zur Erhöhung der Kontrolldichte zu schaffen. Letztendlich ist eine Anpassung der Vergütung und Besoldung für unsere tägliche Arbeit zum Wohle der Verbraucher unumgänglich.

Der Bundesverband der Lebensmittelkontrolleure Deutschlands e. V. (BVLK) steht der Veröffentlichung von amtlichen Kontrollerggebnisse nicht ablehnend, jedoch kritisch gegenüber - Transparenz im Rahmen der Verbraucherinformation stellt ein Grundbedürfnis



dar, dem angemessen Rechnung getragen werden muss. Allerdings trägt der BVLK e. V. in keinster Weise einen Flickenteppich von - im schlimmsten Fall 16 unterschiedlichen Transparenzsystemen in Deutschland mit. Daher bedarf es einer einheitlichen Rechtsgrundlage, die in ganz Deutschland, wenn nicht sogar europaweit gilt.

Zu den Empfehlungen des Bürgerrates und der seit vielen Jahren bestehenden Forderungen des BVLK e. V. bedarf es nun einem schnellen Agieren der politischen Entscheidungsträger auf allen Ebenen und der Tarifvertragsparteien.

Es geht hierbei jedoch nicht um den kleinsten politischen Nenner oder die Interessen Einzelner, sondern um die Sicherheit von Lebensmitteln und das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die amtliche Lebensmittelüberwachung in Deutschland als Teil der staatlichen Daseinsvorsorge.

Also handeln Sie jetzt! Wir stehen für Gespräche gern bereit!

Umfassende Informationen finden Sie unter www.bvlk.de

Über den Bundesverband der Lebensmittelkontrolleure Deutschlands (BVLK) e. V.

Der BVLK e. V. wurde 1978 als berufsständische Organisation gegründet. Unter dem Dach des BVLK werden die beruflichen, wirtschaftlichen und sozialen Interessen von ca. 2.500 deutschen Lebensmittelkontrolleurinnen und Lebensmittelkontrolleure vertreten, die in den fünfzehn Mitgliedsverbänden organisiert sind. Dies entspricht einem Organisationsgrad von 90 % aller deutschen Lebensmittelkontrolleurinnen und Lebensmittelkontrolleure. Die Schwerpunkte liegen im Bereich der Weiter- und Fortbildung der Kolleginnen und Kollegen, im Wissens- und Erfahrungsaustausch mit Wissenschaft, Wirtschaft und NGOs sowie in der Förderung und dem Ausbau der Zusammenarbeit mit den gesetzgebenden Organen, um eine praktische und einheitliche Durchführung der amtlichen Lebensmittelüberwachung (nicht nur in Deutschland) zu erreichen. Der BVLK e. V. ist Mitglied in der Europäischen Arbeitsgemeinschaft für Lebensmittelkontrolle und Verbraucherschutz (EWFC) und in der Internationalen Föderation der Umweltgesundheit (IFEH).

verantwortlich im Sinne des Presserechts

Maik Maschke - Bundesvorsitzender

E-Mail: maik.maschke@bvlk.de

(Presseausweis des DFJV: Nr. 2186409)

Manuel Klein - stellvertretender Bundesvorsitzender

E-Mail: manuel.klein@bvlk.de

(Presseausweis des DFJV: Nr. 2367361)

Geschäftsstelle Bundesverband der Lebensmittelkontrolleure Deutschlands e. V.

Naundorfer Str. 1
01558 Großenhain
Postfach 10 00 56, 01552 Großenhain

Tel.: 03522 5287744
Fax: 03522 5287746
E-Mail: lebensmittelkontrolle@bvlk.de

Eingetragener Verein
AG Charlottenburg: VR 18707 B
Gerichtsstand: Berlin

Ust ID Nr. DE-812463986
Steuer-Nr. 209/141/05766
Vorstand: Maik Maschke, Bundesvorsitzender